



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Fritz Bauer – Jurist und Demokrat im Dienst von Gesetz und Recht, Menschlichkeit und Frieden

Die Verleihung des „Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ am 1. Juli 2019 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin.



Soweit diese Broschüre Reden und Dankesworte wiedergibt,
gilt das gesprochene Wort!



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Fritz Bauer – Jurist und Demokrat im Dienst von Gesetz und Recht, Menschlichkeit und Frieden

Die Verleihung des „Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte
und juristische Zeitgeschichte“ am 1. Juli 2019 im Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin.

Inhalt

Geleitwort.....	3
Über Fritz Bauer.....	6
Fritz Bauer – Jurist und Demokrat im Dienst von Gesetz und Recht, Menschlichkeit und Frieden	8
Auftaktrede von Staatssekretärin Christiane Wirtz	8
Von der Legitimität innerstaatlichen Widerstands zur Durchsetzung von Menschenrechten.....	15
Laudatio von Gabriele Nieradzik auf Dr. Tessa Amandine Elpel	15
„Das Wesen des Rechts ist Widerstand gegen das Unrecht“.....	20
Dankesworte von Dr. Tessa Amandine Elpel.....	20
Forschung im Dienst der Menschenrechte – Rechtsstrategien zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe	24
Laudatio von Prof. Dr. Beate Rudolf auf Dr. Marie Duclaux de L’Estoille	24
Forschung im Sinn Fritz Bauers – Plädoyer gegen die Todesstrafe.....	32
Dankesworte von Dr. Marie Duclaux de L’Estoille	32
Die Jury.....	37
Rückblick auf die Preisverleihungen in den Jahren 2015 und 2017	38
Voraussetzungen einer Bewerbung um den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte.....	39
Zitate/Quellenangaben	40

GELEITWORT



Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

In diesem Jahr hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum dritten Mal nach 2015 und 2017 den „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ verliehen. Erneut wurden Nachwuchsjuristinnen und -juristen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise mit Fritz Bauer, seinem Werk oder seinen Lebensthemen auseinandergesetzt haben. In diesem Jahr gab es zwei Preisträgerinnen: Frau Dr. Tessa A. Elpel und Frau Dr. Marie Duclaux de L’Estoille.

Frau Dr. Tessa A. Elpel hat den Preis für ihre an der Universität Hamburg vorgelegte Dissertation „Das Widerstandsrecht – Eine rechtsphilosophische und völkerrechtliche Betrachtung der Legitimität innerstaatlichen Widerstands zur Durchsetzung von Menschenrechten“ erhalten. Im Grenzgebiet von Rechtsphilosophie und Völkerrecht geht Frau Dr. Elpel in ihrer Arbeit Fragen nach, die im Werk Fritz Bauers eine bedeutende Rolle einnehmen. Noch wenige Tage vor seinem Tod im Jahre 1968 hielt Fritz Bauer an der Münchner Universität einen Vortrag über Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart.

Frau Dr. Marie Duclaux de L'Estaille ist für ihre Doktorarbeit mit dem Titel „Rechtsstrategien zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe“ ausgezeichnet worden. Die Preisträgerin untersucht in ihrer Arbeit, welche rechtlichen Strategien am effektivsten zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe beitragen können. Sie steht damit in bester Tradition Fritz Bauers, einem erklärten Gegner der Todesstrafe.

Wir verbinden zwei Anliegen mit der Verleihung des Preises: Zum einen wollen wir an Fritz Bauer erinnern, der von 1956 bis 1968 Generalstaatsanwalt in Hessen war. Mit seinem Wirken sind etwa die Auschwitzprozesse und die Neubewertung der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 eng verbunden. Zum anderen wollen wir junge Juristinnen und Juristen ermutigen, sich in ihren Dissertationen mit der Person Fritz Bauers, seinem Leben und seinen Lebensthemen auseinanderzusetzen.

Wir sind der Überzeugung, dass sich dies sehr lohnt: Fritz Bauer war eine der Schlüsselfiguren in der jungen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, das System des nationalsozialistischen Unrechtsstaates aufzudecken und Wege aufzuzeigen, um einer Wiederholung vorzubeugen. Seinen unbedingten Willen zur Aufklärung über das geschehene Unrecht und seinen Mut, sich einzumischen, wenn er Gefährdungen von Rechtsstaat und Demokratie erspürte, möchten wir uns zum Vorbild nehmen.

Mit der anliegenden Broschüre möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Preisverleihung vom 1. Juli 2019 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu informieren. Gleichzeitig hoffe ich, dass die Broschüre viele junge Nachwuchsjuristinnen und -juristen neugierig macht und dazu beiträgt, sich in ihren Dissertationen ebenfalls mit der Person Fritz Bauers, seinem Leben oder einem seiner Lebensthemen zu befassen. Die

Aussicht auf eine mögliche Verleihung des Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte möge sie beflügeln! Die neue Ausschreibung wird zu Beginn des Jahres 2020 auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden. Einen Hinweis auf die Bewerbungsvoraussetzungen können Sie der Rubrik „Voraussetzungen einer Bewerbung um den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ am Ende dieser Broschüre entnehmen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Berlin, im November 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', with a stylized flourish at the end.

Christine Lambrecht

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz



ÜBER FRITZ BAUER

Fritz Max Bauer wurde am 16. Juli 1903 als Sohn jüdischer Eltern in Stuttgart geboren. 1920 trat er der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, München und Tübingen, einer Promotion im Wirtschaftsrecht und dem Rechtsreferendariat wurde Fritz Bauer am 1. April 1930 beim Amtsgericht Stuttgart Deutschlands jüngster Amtsrichter. Seine weiteren akademischen Ambitionen gab er zu Gunsten strafrichterlicher und politischer Aktivitäten auf. Fritz Bauer war Mitbegründer des Republikanischen Richterbundes in Württemberg. 1930 wurde er Vorsitzender der Stuttgarter Ortsgruppe des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“.

Im April 1933 wurde Fritz Bauer aufgrund seiner politischen Aktivitäten von der Gestapo verhaftet, in das KZ Heuberg und später in die Ulmer Strafanstalt verbracht und erst Ende 1933 wieder entlassen. Ende 1935 flüchtete er nach Kopenhagen, wo er – unterbrochen von

einem 2-jährigen (verfolgungsbedingten) Aufenthalt in Stockholm – bis zum Jahr 1949 lebte. Im Anschluss kehrte er nach Deutschland zurück. Dort war er zunächst Landgerichtsdirektor in Braunschweig und ab 1950 Generalstaatsanwalt am Braunschweiger Oberlandesgericht. 1956 wurde er vom hessischen Ministerpräsidenten und Justizminister Georg August Zinn (SPD) zum Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main ernannt.

Die Verwirklichung der Menschenrechte war Bauers wichtigstes Anliegen. Zu seinen Lebensaufgaben gehörten der Aufbau einer demokratischen Staatsordnung, der Kampf für eine soziale Justiz, die Reform des politischen Strafrechts und die juristische Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch als in Nachkriegsdeutschland bereits eine „Schlussstrichmentalität“ Einzug gehalten hatte, setzte er sich hartnäckig für die prozessuale Verfolgung von NS-Verbrechen ein. So gilt er als Initiator der Auschwitz-Prozesse, mit denen die öffentliche Auseinandersetzung mit den Gräueltaten des verbrecherischen NS-Regimes eingeleitet wurde. Als unbequemer Mahner war er in der Öffentlichkeit vielfach umstritten und stieß in den eigenen Reihen der Justiz teilweise auf erhebliche Ablehnung bis hin zu offener Anfeindung. Davon unbeirrt, setzte er sich gleichwohl bis zu seinem Tod am 1. Juli 1968 entschieden und unerschrocken und unter erheblichen persönlichen Opfern für die Gerechtigkeit und für die Würde aller Menschen ein.



FRITZ BAUER – JURIST UND DEMOKRAT IM DIENST VON GESETZ UND RECHT, MENSCHLICHKEIT UND FRIEDEN

Auftaktrede von Staatssekretärin Christiane Wirtz

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte,
sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin,
sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,
sehr geehrte Mitglieder der Jury,
verehrte Gäste,
vor allem aber: liebe Preisträgerinnen,*

an Fritz Bauer, den wir gerade im Film erleben durften, wollen wir heute mit der Verleihung des Studienpreises, der seinen Namen trägt, erinnern. Gleichzeitig wollen wir zwei junge Wissenschaftlerinnen auszeichnen, die sich in ihren Dissertationen in besonderer

Weise mit Lebensthemen Fritz Bauers auseinandergesetzt haben. Ganz herzlich begrüße ich deshalb die diesjährigen Preisträgerinnen: Frau Marie Duclaux de L'Estaille und Frau Tessa Elpel – ich heiße Sie herzlich im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz willkommen!

Als Minister Maas im Jahr 2014 den Fritz Bauer Studienpreis stiftete, waren Leben und Werk Fritz Bauers weitgehend in Vergessenheit geraten. Mit Freude und Genugtuung stellen wir heute fest: Das hat sich geändert! Mehrere Bücher und Filme haben in den letzten Jahren ein lebendiges Bild seines Wirkens vor unseren Augen entstehen lassen.

Auch in historischen und politischen Debatten verweisen Diskutantinnen und Diskutanten verstärkt auf sein Wirken. Traurigerweise hat dies auch damit zu tun, dass antisemitisches Handeln in Deutschland in den vergangenen Jahren stärker und sichtbarer wird.

Wer war aber war Fritz Bauer, dessen Lebenswerk wir heute mit diesem Preis würdigen?

Ins Bewusstsein der Öffentlichkeit ist vor allem Fritz Bauers Rolle als Ankläger in den Frankfurter Auschwitzprozessen gelangt. Auch sein Beitrag zur Ergreifung von Adolf Eichmann, der für die Enteignung, Deportation und Ermordung von rund sechs Millionen Juden mitverantwortlich war, ist in einem viel beachteten Film beleuchtet worden. Wir würdigen zudem Fritz Bauers große Verdienste um die juristische und politische Rehabilitierung der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944. Doch das war leider keineswegs immer so:

Die Widerstände, die Fritz Bauer und die Frankfurter Staatsanwälte bei der Ermittlung und Verfolgung von NS-Verbrechen zu überwinden hatten, waren gewaltig. In einer Zeit, in der viele Menschen in Deutschland das Bedürfnis hatten, die Vergangenheit hinter sich

zu lassen und einen „Schlussstrich“ unter ihre eigene Geschichte zu ziehen, erschien Fritz Bauer als unbequemer Mahner und Aufklärer. Das Land, in das Fritz Bauer nach dem Krieg zurückkehrte, nahm ihn mit Argwohn auf. Der Staat, für den er arbeitete, begegnete ihm mit unverhohlener Skepsis. Ein Land und ein Staat, die ihm so viel zu verdanken haben.

Dabei begann seine juristische Karriere recht vielversprechend: Nach dem Studium in Heidelberg, Tübingen und München sowie dem Abschluss einer herausragenden Dissertation trat Bauer 1930 den Dienst als bis dato jüngster Amtsrichter Deutschlands an. Seine glänzenden Karriereaussichten wurden durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten jäh beendet. Als Jude und Sozialdemokrat verkörperte Bauer das ultimative Feindbild. Nachdem er 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entlassen wurde, floh er nach Dänemark, später nach Schweden.

Zurückgekehrt aus dem Exil, fühlte sich Fritz Bauer – frei nach den Worten des mit ihm befreundeten Schriftstellers Horst Krüger – als Emigrant zuhause, als Fremdling in seiner eigenen Stadt². Was hat ihn angetrieben, dennoch mit ungebrochenem Engagement die juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts voranzutreiben?

Er war entschlossen, nach dem Kriegsende am Aufbau einer neuen, noch jungen Demokratie mitzuwirken. Darin bestärkte ihn sein ausgeprägtes Gespür für Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Er kehrte aus dem Exil zurück, weil er glaubte „etwas von dem Optimismus und der Gläubigkeit der jungen Demokraten in der Weimarer Republik, etwas vom Widerstandsgeist und Widerstandswillen der Emigration im Kampf gegen staatliches Unrecht mitbringen zu können“³. Im Jahr 1949 nahm Fritz Bauer seine Arbeit in Deutschland wieder auf. Die Vorzeichen schienen günstig: Im selben Jahr trat das Grundgesetz und damit ein klares

Bekenntnis zur Würde des Menschen, zur Demokratie und zum Rechtsstaat in Kraft. Das war vor genau 70 Jahren. Wir erinnern in diesen Wochen oft daran.

Aber wir müssen uns vor Augen halten: Das bloße Inkrafttreten des Grundgesetzes setzte keinen Automatismus in Gang. Die junge Bundesrepublik war zwar auf dem Papier eine Demokratie, aber noch lange keine Republik der Demokraten.

Dies war Fritz Bauer nur allzu bewusst. Er empfand es als schwere Hypothek für den Aufbau einer demokratischen, auf Freiheitsrechten gegründeten Staatsordnung, dass NS-Täter in die bundesdeutsche Gesellschaft nahtlos integriert wurden. Aus seiner Sicht war die juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts daher unumgänglich. Zum einen ging es ihm darum, die Wurzeln nationalsozialistischen Handelns zu ergründen, die er in autoritärer Staatsgläubigkeit und mangelnder Zivilcourage ausmachte. Zum anderen war es ihm ein wichtiges Anliegen, dem Leid der Opfer Gehör zu verschaffen. Eines seiner zentralen Anliegen war es aufzuzeigen, wie „dünn die Haut der Zivilisation war und ist“⁴. Fritz Bauer ging es bei alledem um die „unumgängliche Erkenntnis, dass Anpassung an einen Unrechtsstaat Unrecht ist“⁵.

Er wollte schonungslos offenlegen, wie sich der nationalsozialistische Unrechtsstaat etablieren konnte. Dazu gehörte, den Organisationsstrukturen des NS-Regimes bis in die kleinste Verästelung nachzugehen, um so individuelle Verantwortlichkeit aufzuzeigen und die Schuld des Einzelnen festzumachen. Bauer erkannte, dass kommende Generationen frühzeitig ein Gespür für die Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaats entwickeln müssen: „Die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit erfordert gewiss ein Wissen um Fakten, aber das genügt nicht, nötig ist auch der Versuch ihrer Deutung, ohne die keine Folgerung und keine Lehre gezogen werden können.“⁶

Diese Worte Fritz Bauers haben bis heute nichts an ihrer Wahrheit und Richtigkeit verloren. Sein Anliegen, die Vergangenheit aufzuarbeiten, um für Gefährdungen des Rechtsstaats zu sensibilisieren, teilen wir als Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Wir haben uns intensiv mit unserer eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt und uns insbesondere mit der Frage beschäftigt, wie das Ministerium in den 1950er und 60er Jahren mit der NS-Vergangenheit seiner Mitarbeiter umging.

Die Rede ist vom „Rosenburg-Projekt“, benannt nach dem Sitz des Bundesministeriums der Justiz ab 1950. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt präsentieren wir der breiten Öffentlichkeit mit zwei Wanderausstellungen in Deutschland und in den USA, bald auch in Polen. Der Blick in unsere eigene Geschichte macht deutlich, wie wichtig es ist, dass Juristinnen und Juristen die Werte des Grundgesetzes leben und verteidigen – die Würde des Menschen, die individuelle Freiheit und die gesellschaftliche Vielfalt.

Auch heute bestehen in unserer Gesellschaft Gefahren für Humanität und Freiheit, und ich bin überzeugt: Das Wissen um die Geschichte schärft unsere Sinne, wenn Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erneut in Frage gestellt werden. Gerade weil es kein Ende der Geschichte gibt, brauchen wir die weitere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – in der gesamten Gesellschaft und nicht zuletzt unter Juristinnen und Juristen.

Meine Damen und Herren,

mit dem Fritz Bauer Studienpreis wollen wir diese Auseinandersetzung unterstützen und Nachwuchsjuristinnen und -juristen auszeichnen, die sich in ihrer Doktorarbeit mit Fritz Bauer, seinem Werk oder seinen Lebensthemen befasst haben. Die Resonanz auf unsere Ausschreibung war auch in diesem Jahr erfreulich hoch. 15 Dissertationen waren es am Ende; fast alle mit der akademischen

Bestnote „summa cum laude“ bewertet. Die Preisvergabe war dementsprechend auch diesmal nicht einfach, doch sie gelang mit Hilfe einer hochrangigen Jury, der ich an dieser Stelle herzlich danke:

Frau Prof. Dr. Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die gleich selbst noch sprechen wird; Frau Prof. Dr. Steinbacher, Direktorin des Fritz Bauer Instituts; Herr Prof. Dr. Werle, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; Herr Koep-Kerstin, Vorsitzender der einst von Fritz Bauer mitbegründeten Humanistischen Union, und Herr Flügge, ehemaliger Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Im Ergebnis erschienen der Jury die Dissertationen von Frau Marie Duclaux de L'Estoille mit dem Titel „Rechtsstrategien zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe“ (in französischer Sprache) und von Frau Tessa Elpel mit dem Titel „Das Widerstandsrecht“ als besonders preiswürdig.

Ich gratuliere Ihnen beiden herzlich und danke für Ihr wissenschaftliches Engagement.

In ihrer Dissertation untersucht Frau Elpel, ob es ein völkerrechtliches Widerstandsrecht gibt und welche Voraussetzungen bzw. Beschränkungen ein solches Recht mit sich bringt. Sie konzipiert das völkerrechtliche Widerstandsrecht als Selbsthilferecht und liefert einen Formulierungsvorschlag eines juristischen Maßstabes, um gewaltsame innerstaatliche Widerstandsbewegungen ausdrücklich als rechtswidrig zu qualifizieren.

Frau Duclaux de L'Estoille untersucht in ihrer Arbeit, welche rechtlichen Strategien am effektivsten zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe beitragen können. Eine Besonderheit an ihrer

Promotion ist, dass sie im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens entstanden ist. Das bedeutet, dass die Dissertation bi-national betreut wurde, in diesem Fall an den Juristischen Fakultäten der Universität Paris 13 und der Universität Potsdam. Mit der Verleihung des Fritz Bauer Studienpreises an Frau Duclaux de L'Estoille wollen wir nicht nur die Leistung der Verfasserin würdigen, sondern gleichzeitig ein Zeichen der Anerkennung für die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung des juristischen Nachwuchses setzen.

Wir zeichnen heute zwei exzellente juristische Arbeiten aus und erinnern dabei an das Wirken des großen Fritz Bauer.

Doch was bleibt als sein Vermächtnis?

Die Antwort liegt auf der Hand: eigenverantwortlich zu denken und zu entscheiden, Gefährdungen rechtsstaatlicher und demokratischer Standards aufzuspüren und kompromisslos für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie einzutreten. All dies war für Fritz Bauer selbstverständlicher Anspruch und sollte es auch für jede einzelne und jeden einzelnen von uns sein.

Doch nun will ich das Wort an die Laudatorinnen übergeben, die die Dissertationen unserer Preisträgerinnen ausführlicher vorstellen und würdigen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



VON DER LEGITIMITÄT INNERSTAATLICHEN WIDERSTANDS ZUR DURCHSETZUNG VON MENSCHENRECHTEN

Laudatio von Gabriele Nieradzik auf Dr. Tessa Amandine Elpel

*Liebe Frau Wirtz,
liebe Preisträgerinnen,
sehr geehrte Mitglieder der Jury,
verehrte Gäste!*

Es ist mir eine Freude, die Dissertation von Frau Dr. Elpel vorzustellen und zu würdigen. Unsere Preisträgerin hat an der Universität Hamburg eine Arbeit im Grenzgebiet von Rechtsphilosophie und Völkerrecht eingereicht. Sie befasst sich mit dem Widerstandsrecht, und zwar insbesondere mit der Legitimität innerstaatlichen Widerstands zur Durchsetzung von Menschenrechten. Damit geht unsere Preisträgerin Fragen nach, die Fritz Bauer bis wenige Tage

vor seinem Tod am 1. Juli 1968 beschäftigt haben: Am 21. Juni 1968 hielt Fritz Bauer im Gebäude der Münchner Universität auf Einladung der von ihm mitbegründeten Humanistischen Union einen Vortrag über Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart. An dem Ort, an dem die Geschwister Hans und Sophie Scholl mit den Flugblättern der „Weißen Rose“ zum Widerstand gegen Hitler aufgerufen hatten, entfaltete Fritz Bauer die Geschichte des Widerstandsrechts durch die Jahrtausende und hielt ein Plädoyer für die Tugend des Ungehorsams bei Verletzungen der Menschenwürde.

Was bewegt eine junge Juristin wie unsere Preisträgerin in den heutigen Zeiten einer augenscheinlich stabilen Demokratie in Deutschland dazu, eine Dissertation zur Legitimität innerstaatlichen Widerstands zur Durchsetzung von Menschenrechten zu verfassen? Ist es das Interesse an der eingehenden Beschäftigung mit einer Materie, die zwischen Disziplinen wie Staatsrecht, Völkerrecht, Politologie, Philosophie und Theologie angesiedelt ist? Hat die Wahl des Themas gar mit neueren Strömungen zu tun, die wir um uns herum in Deutschland und Europa beobachten: dem Wiederaufkeimen von politischem Populismus, von Nationalismus und Menschenverachtung? Da Frau Elpel vornehmlich eine völkerrechtliche Betrachtung des Widerstandsrechts unternimmt, ist die Begründung für ihre Themenwahl wohl eher in einem aktuellen internationalen Kontext zu verorten: Unsere Preisträgerin nennt die Bürgerinnen und Bürger in Staaten wie Syrien, Iran oder Nordkorea als Beispiel für jene, die täglich um die Gewährleistung ihrer elementaren Menschenrechte bangen. Daran schließt Frau Elpel die für den Gang ihrer Untersuchung relevanten Fragestellungen an: Was können Bürgerinnen und Bürger unternehmen, um die Einhaltung ihrer Menschenrechte einzufordern? Haben sie im Fall besonderer Not das Recht, sich gegen ihre Staatsregierung mittels Widerstand zu verteidigen? Kann dieser Widerstand als Ultima Ratio auch gewaltsam erfolgen, d.h. in aktiver Form und

beispielsweise unter Einsatz von Drohungen, Eigentumsbeschädigungen oder gar militärischer Waffengewalt? Welche Mittel gibt ihnen schließlich das Völkerrecht zur effektiven Verteidigung ihrer Menschenrechte an die Hand?

Wenn wir das in der Reihe „Völkerrecht und Außenpolitik“ des Nomos-Verlages erschienene grün eingebundene Werk von Frau Dr. Elpel mit seinen über 700 Seiten und über 3600 Fußnoten betrachten, ist eines augenfällig: Es handelt sich um eine ungeheuer aufwändige Arbeit, die den hohen wissenschaftlichen Anspruch der Verfasserin und ihre enorme Belesenheit eindrucksvoll dokumentiert.

Das von unserer Preisträgerin gewählte Thema ist ausgesprochen anspruchsvoll. Die Frage, unter welchen Umständen Widerstand gegen die herrschende Macht legitim ist, ist so alt wie das politische Denken selbst. Schon die griechischen Philosophen wie Platon und Aristoteles beschäftigten sich mit der Lehre vom Tyrannenmord. Ausgangspunkt der Arbeit ist daher eine Beschäftigung mit dem Begriff des Widerstandes und mit den verschiedenen Widerstandslehren. Dabei lenkt Frau Elpel den Fokus auf das Werk jener drei großen Philosophen der Neuzeit, die sich intensiv mit dem Widerstandsrecht auseinandergesetzt haben: Thomas Hobbes, John Locke und Immanuel Kant. Sie zeigt die großen Unterschiede in den Konzeptionen eines Widerstandsrechts bei den drei vorgenannten Philosophen auf, um sodann herauszuarbeiten, was alle drei verbindet: Sie sind gemeinsam Zeugen eines radikalen Wandels der aristotelischen Auffassung vom Vorrang des Gemeinwesens vor dem Individuum hin zu einer Umkehrung dieses Verhältnisses. Damit – so Frau Elpel – haben Locke, Hobbes und Kant – ich zitiere – „das Grundgerüst für den Schutz des Individuums erbaut“, für dessen konkrete Ausgestaltung nun die moderne Menschenrechtslehre zuständig sei, und zwar in der politischen Philosophie wie im Völkerrecht. Folgerichtig geht unsere Preisträgerin im Anschluss daran im positiven Völkerrecht und im Völkergewohn-

heitsrecht auf Spurensuche nach den rechtlichen Grundlagen eines Widerstandsrechts. Im Ergebnis macht sie im Völkergewohnheitsrecht ein stark begrenztes Widerstandsrecht aus, das ausschließlich Fälle von Apartheidpolitik und Rassendiskriminierung regelt. Anhaltspunkte für ein weitergehendes Widerstandsrecht erkennt sie in einigen Dokumenten des „soft law“. Aus einer Zusammenschau der von ihr untersuchten Bestimmungen des Völkerrechts leitet Frau Dr. Elpel die Existenz eines Widerstandsrechts als eines allgemeinen völkerrechtlichen Rechtsgrundsatzes ab. Damit ist der Boden bereitet für das eigentliche Anliegen unserer Preisträgerin: dem völkerrechtlichen Widerstandsrecht genauere Konturen zu verleihen und eine Tür für den Eingang einer entsprechend formulierten Norm ins Völkervertragsrecht zu öffnen. Frau Dr. Elpel liefert hier eine für die juristische Praxis relevante Hilfestellung: Sie unterbreitet einen Vorschlag für die Formulierung eines juristischen Maßstabes, mit dessen Hilfe gewaltsame innerstaatliche Widerstandsbewegungen ausdrücklich als rechtswidrig qualifiziert werden können. Vielen Dank für den Vorschlag, liebe Frau Dr. Elpel; an der jetzt noch 700-seitigen Begründung werden wir allerdings noch Kürzungen vornehmen müssen!

Von welchen Voraussetzungen und Beschränkungen des völkerrechtlichen Widerstandsrechts geht unsere Preisträgerin bei der konkreten Ausgestaltung aus? Voraussetzung für die Ausübung des Widerstandsrechts ist nach Frau Elpel zunächst das Vorliegen einer Widerstandslage. Dabei differenziert Frau Elpel zwischen der Widerstandslage beim Bruch des Gewaltverbots einerseits und bei sonstigen Menschenrechtsverletzungen andererseits. Die erste Alternative umfasst Szenarien, in denen der Staat – mit den Worten Frau Elpels – „pervertiert wird, weil er die existenziellen Bedürfnisse seiner Bürger nicht mehr schützt, sondern selbst zum Angreifer wird“. Als Beispiel hierfür nennt Frau Elpel das Verbrechen des Völkermordes. Die zweite tatbestandliche Alternative einer Widerstandslage umfasst „sonstige Menschenrechtsverletzungen“, die Frau Elpel weiter

spezifiziert und bei denen es im Kern sämtlich um den Missbrauch von Staatsmacht geht. Im Folgenden klärt unsere Preisträgerin die spezifischen Anforderungen an legale Widerstandshandlungen. Großen Wert legt Frau Elpel dabei auf die Begrenzung von Widerstand und die Gewaltfreiheit: Legitimer Zweck der Widerstandshandlung muss die Beseitigung der staatlichen Gewalt bzw. der sonstigen Menschenrechtsverletzungen sein. Eine Handlung ist nur dann eine zulässige Widerstandshandlung, wenn sie zur Erreichung dieses Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen ist. Es gilt der Vorrang legaler und insbesondere gewaltfreier Mittel.

Tessa Elpel hat eine sehr gründliche und ertragreiche Arbeit verfasst, mit der sie die fachwissenschaftliche Diskussion um eigenständige und weiterführende Ideen bereichert und gleichzeitig einen Beitrag für die Fortentwicklung des Völkerrechts liefert. Und nicht nur das – ganz im Sinn von Fritz Bauer liefert sie auch einen Beitrag dazu, die Legitimation des Widerstandsrechts juristisch, politisch und moralisch zu klären. Um mit Worten Fritz Bauers zu schließen: „Widerstandsrecht meint nicht Revolution, sondern Realisierung eines bereits gültigen, aber nicht verwirklichten Rechts.“⁷

Wir freuen uns sehr, heute den Fritz Bauer Studienpreis 2019 an Frau Dr. Tessa Elpel zu verleihen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Auszeichnung!





„DAS WESEN DES RECHTS IST WIDERSTAND GEGEN DAS UNRECHT“

Dankesworte von Dr. Tessa Amandine Elpel

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wirtz,
sehr geehrte Frau Nieradzik,
sehr geehrte Jurymitglieder,
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

herzlichen Dank!

Verehrte Jurymitglieder, herzlichen Dank, dass Sie mich mit dem Fritz Bauer Studienpreis 2019 auszeichnen.

Verehrte Frau Nieradzik, herzlichen Dank für Ihre wertschätzende Laudatio.

Dies hier ist ein ganz besonderer Moment in meinem Leben, den Sie möglich gemacht haben und den ich sicherlich niemals vergessen werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch noch einigen Menschen zu danken, die mich während der Entstehung meiner Dissertationsschrift begleitet haben: Meinem Doktorvater Professor Dr. Reinhard Merkel, der mich bei meinem Promotionsvorhaben herausragend betreut hat und mir mit seiner überaus klugen und wortgewandten Art stets ein Vorbild bleiben wird. Meinem wunderbaren Partner Julian Grünberg, der mich bei der Entstehung dieser Arbeit mit einer schier unerschöpflichen Geduld unterstützt hat, indem er mir in dem ein oder anderen Dissertationstal gezeigt hat, dass der nächste Gipfel bereits in Aussicht ist. Meiner Schwester Sophie und meinen lieben Eltern Françoise und Dr. Klaus-Peter Elpel. Die drei standen auf jedem Abschnitt dieses Weges – an jedem Tag während all dieser Jahre – stützend an meiner Seite und haben stets an mich geglaubt. Merci, auch insbesondere meinen Eltern, dass sie mich als Jugendliche mit zu einer Führung durch die Vereinten Nationen in Genf genommen haben, wo in mir der Wunsch geweckt wurde, Jura – und insbesondere die Menschenrechte – zu studieren.

Unerschrocken. Unermüdlich. Zutiefst humanistisch.

Das sind Worte, die – nebst unzähligen anderen – Fritz Bauers beeindruckende Persönlichkeit und sein bedeutendes Lebenswerk beschreiben. Ich vermag nicht in Worte zu fassen, wie groß die Ehre ist, mit einem Preis ausgezeichnet zu werden, der den Namen Fritz Bauers trägt.

Fritz Bauer war einer der wenigen Menschen, die nicht nur humanistische Ideale predigten, sondern sie auch in die Tat umsetzten – und zwar gegen alle nur denkbaren Widerstände. Wo die Masse

der Gesellschaft, Justiz und Politik geschwiegen, weggeschaut oder gleichgültig zur Kenntnis genommen hat, hat Fritz Bauer sich auf seinen humanistischen Gerechtigkeitsinn verlassen und gehandelt. Es sind eben nicht die Menschen, die nur mit dem Strom schwimmen, denen Denkmäler gebaut und Preise gestiftet werden, sondern diejenigen, die etwas anders machen und für ihre Überzeugung kämpfen – wenngleich sie zu Lebzeiten dafür von ihren Mitmenschen Unverständnis oder gar Hass und Gewalt ernten. Dies beweist dieser Preis für mich.

Fritz Bauer hat als Generalstaatsanwalt die Mittel des Rechts genutzt, um das umzusetzen, was nach meinem Verständnis (und hier zitiere ich den Rechtsphilosophen Arthur Kaufmann) das Wesen des Rechts ausmacht: Das Wesen des Rechts ist Widerstand gegen das Unrecht.⁸

Ich bin zugleich stolz und demütig, dass ich mit meiner Dissertationsschrift dazu beitragen durfte, dass wir alle – als Politiker, Rechtgelehrte, Beamte, Justizvertreter, als Menschen – uns hier und heute gemeinsam genau daran erinnern dürfen.

Vielen Dank!



Maurice Ravel (1875–1937): „Kaddisch“ aus Deux mélodies hébraïques

Das Kaddisch (jüdisches Totengebet) erklang in Erinnerung an den 51. Todestag von Fritz Bauer.



FORSCHUNG IM DIENST DER MENSCHEN- RECHTE – RECHTSSTRATEGIEN ZUR WELTWEITEN ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Laudatio von Prof. Dr. Beate Rudolf auf Dr. Marie Duclaux de L'Estaille

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wirtz,
sehr geehrte Frau Dr. Duclaux de L'Estaille,
sehr geehrte Frau Dr. Elpel,
sehr geehrte Anwesende,*

Fritz Bauer kämpfte für ein Strafrecht, das auf die Resozialisierung des Täters zielt und das Sühneprinzip überwindet. Da war es nur konsequent, dass er sich klar gegen die Todesstrafe positionierte. Das musste er, obwohl das Grundgesetz bereits 1949 die Todesstrafe abgeschafft hatte. Denn er wusste: Die normative Entscheidung des Grundgesetzes wurde nicht in der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik geteilt – und vergessen wir nicht, dass das Land Hessen,

in dem er wirkte, in seiner Verfassung die Todesstrafe vorsah. Auch wenn dies wegen des grundgesetzlichen Verbots der Todesstrafe keine rechtliche Bedeutung mehr hatte, ist doch bemerkenswert, dass in Deutschland der Kampf gegen die Todesstrafe erst im vergangenen Jahr mithilfe einer Verfassungsreform und einer Volksabstimmung in Hessen abgeschlossen wurde – allerdings gegen die Stimmen von knapp 17% der an der Abstimmung Beteiligten.

Wie lässt sich das Völkerrecht nutzen, um in allen Staaten der Welt die Todesstrafe abzuschaffen? Mit dieser Frage befasst sich die Dissertation von Dr. Marie Duclaux de L'Estoille, die wir heute auszeichnen. Die Arbeit stellt exzellente Forschung in den Dienst eines rechtspolitischen Anliegens, das dem Menschen und der Humanisierung staatlicher Gewalt, der Straf Gewalt, dient. Dabei wahrt die Autorin an jeder Stelle die gebotene Distanz zum eigenen Forschungsgegenstand und beeindruckt durch die wissenschaftliche Tiefe und Breite ihrer Untersuchung. Die Dissertation mit dem Titel „Rechtsstrategien zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe“ ist von der Gutachterin und den zwei Gutachtern mit dem höchsten Lob bedacht worden. Die Jury des Fritz-Bauer-Studienpreises teilt diese Einschätzung in jeder Hinsicht.

Frankreich und Deutschland setzen sich gemeinsam auf internationaler Ebene für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Deshalb ist es auch ein schönes Signal, dass die Dissertation als Cotutelle entstanden ist, d.h. gemeinsam betreut von zwei Hochschullehrern in Frankreich und Deutschland, den Völkerrechtlern Franck Latty von der Université Paris 13 und Andreas Zimmermann, dem Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam.

Frau Dr. Duclaux de L'Estoille geht mit ihrer Untersuchung der Frage nach, inwieweit der Einsatz zur Abschaffung der Todesstrafe und die zu diesem Zweck verfolgten Strategien das Völkerrecht beeinflussen. Im ersten Teil ihrer eindrucksvollen Arbeit

behandelt sie die normativen Strategien, im zweiten Teil die operativen Strategien.

Ausgangspunkt der normativen Strategien ist das Menschenrecht auf Leben, das in einer Vielzahl von Menschenrechtsverträgen auf globaler und regionaler Ebene verankert ist. Die Arbeit untersucht zunächst, wie Beschränkungen der Todesstrafe normativ ausgedehnt und verdichtet wurden. Eine zentrale Rolle hierbei spielt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der sogenannte Zivilpakt, aus dem sich eine progressive Verpflichtung zur Abschaffung der Todesstrafe ergibt. Bereits bei diesem Ausgangspunkt wird die Stärke der Arbeit deutlich: Frau Dr. Duclaux de L'Estoille stützt sich auf die Auslegung der Menschenrechte durch den Menschenrechtsausschuss, den unabhängigen UN-Expertenausschuss, der die Umsetzung des Zivilpakts überwacht, und auf die Auslegung der Expertenausschüsse zu den anderen Menschenrechtsverträgen. Zwar ist deren Interpretation nicht verbindlich, sie genießt jedoch eine hohe Autorität und ist auslegungsrelevant im Sinne der völkerrechtlichen Auslegungsmethoden nach der Wiener Vertragsrechtskonvention.

Die Verpflichtung zur schrittweisen Abschaffung der Todesstrafe hat der UN-Menschenrechtsausschuss jedoch nicht im luftleeren Raum formuliert. Vielmehr greift er Entwicklungen auf, die von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure gemeinsam vorangetrieben wurden. Diese Akteure, die von der Autorin als abolitionistische Gemeinschaft bezeichnet werden, umfasst Staaten, internationale Organisationen sowie Einzelmenschen und private Organisationen, vor allem Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Menschenrechtsorganisationen. Die Dissertation macht daher auch deutlich, wie internationaler Menschenrechtsschutz von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren vorangetrieben werden kann. Sie ist ermutigend in einer Zeit, in der der Multilateralismus in Frage

gestellt wird und in der die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Vereinten Nationen unter Druck gerät.

Völkerrechtsdogmatisch ist die Herangehensweise der Untersuchung sehr differenziert: Frau Dr. Duclaux de L'Estoille legt die menschenrechtlichen Normen im Lichte ihres Kontextes aus, d. h. der späteren Interpretation durch die Staaten, was auch erlaubt, Resolutionen der UN-Generalversammlung zu berücksichtigen. Zudem zeigt sie auf, wie Kohärenz zu anderen Menschenrechtsverträgen erreicht wird. Beispielhaft lassen sich hier die Begrenzung der Todesstrafe in personeller Hinsicht nennen, nämlich das Verbot der Hinrichtung von Kindern und Jugendlichen oder Schwangeren. Sehr aufschlussreich sind ihre Ausführungen, wie die Schwelle des Schutzes angehoben wird, indem der Begriff „schwere Verbrechen“, für die die Todesstrafe noch zulässig ist – soweit ein Staat nicht durch Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Zivilpakt an das umfassende Verbot der Todesstrafe gebunden ist –, weit ausgelegt wird. Auf diese Weise wird die Todesstrafe für solche Straftaten verboten, die ihrerseits Menschenrechtsverletzungen sind, wie beispielsweise die Strafbarkeit des Ehebruchs oder von homosexuellen Handlungen. Mit genauer Analyse zeigt Frau Dr. Duclaux de L'Estoille auch auf, wie das Verbot der Todesstrafe verbreitert wird, beispielsweise durch regionale Menschenrechtsgerichtshöfe oder das Völkerstrafrecht.

Geschickt ist auch, dass die Arbeit nach einem völkergewohnheitsrechtlichen Verbot der Todesstrafe fragt, weil damit auch die Staaten erfasst sind, die wichtige Menschenrechtsverträge nicht ratifiziert haben. Hier zeigt die Verfasserin auf, wie sich etwa das Verbot der Todesstrafe gegen Menschen mit Lernschwierigkeiten – sogenannter geistiger Behinderung – und mit psychischen Erkrankungen entwickelt hat. Die „Verbalisierung der Rechtsüberzeugung“ – der *opinio iuris* –, die für die Entstehung von Völkergewohnheitsrecht erforderlich ist, sieht sie mit überzeugender

Begründung in Resolutionen der UN-Generalversammlung. Zu Recht vergisst Frau Dr. Duclaux de L'Estoille aber nie die Praxis der Staaten, die sich noch gegen ein Verbot der Todesstrafe wehren. Das ist dogmatisch sauber – und führt insoweit zu einem überraschenden Ergebnis, als sie relevante Praxis sogar von Staaten findet, die die Todesstrafe befürworten, nämlich dann, wenn diese als Reaktion auf Demarchen anderer Staaten die Hinrichtung einer psychisch kranken Person unterlassen. Aus völkerrechtsdogmatischer Sicht interessant sind die Ausführungen zum „persistent objector“, d.h. der Frage, ob Staaten durch beständigen Widerspruch gegen ein Verbot der Todesstrafe die Erstreckung der Gewohnheitsrechtsnorm auf sie selbst verhindern konnten. Überzeugend seziiert die Verfasserin die Argumente, die von widerstrebenden Staaten vorgebracht werden, um zu dem – ebenfalls überraschenden – Schluss zu gelangen, dass die Befürworter der Todesstrafe nicht gegen einzelne Beschränkungen der Todesstrafe rechtlich relevanten Widerstand geleistet haben, sondern allein gegen das generelle Verbot.

Der zweite Teil der Arbeit, der sich den operativen Strategien zur Abschaffung der Todesstrafe widmet, bietet der Praxis des Völkerrechts großen Erkenntnisgewinn. Es geht um die Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Abschaffung der Todesstrafe tatsächlich vorangetrieben werden? Hierzu analysiert Frau Dr. Duclaux de L'Estoille, wie Staaten die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe verhindern: durch Nutzung des Konsularrechts, durch Verweigerung der Auslieferung bei drohender Todesstrafe oder indem diplomatische Zusicherungen verlangt werden, dass die Todesstrafe nicht verhängt oder vollstreckt wird. Treffend bezeichnet das die Autorin als „Extraterritorialisierung“ der eigenen Abschaffung der Todesstrafe. Zu den Instrumenten zählen ferner die Forderung nach einem weltweiten Moratorium der Todesstrafe und der Aufschub der Vollstreckung der Todesstrafe während eines anhängigen Rechtsmittels, insbesondere

vor internationalen Menschenrechtsgerichten und dem UN-Menschenrechtsausschuss. Wie die Arbeit zu Recht hervorhebt, sind all dies Bereiche der traditionellen bi- und multilateralen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die für das Ziel der Abschaffung der Todesstrafe genutzt werden. Dies stärkt das Verständnis des Völkerrechts als einer integralen Rechtsordnung, deren Teilrechtsordnungen aufeinander einwirken und miteinander in Einklang gebracht werden – ein wichtiger Aspekt einer regelbasierten internationalen Ordnung.

Folgerichtig befasst sich Frau Dr. Duclaux de L'Estoille im abschließenden Teil ihrer Arbeit mit den operativen Strategien im transnationalen Rahmen. Hier untersucht sie, wie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte seine Fähigkeit zur Mobilisierung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren einsetzt und wie Nichtregierungsorganisationen trotz staatlicher Finanzierung unabhängig agieren können. Die Analyse geht aber noch über diese – salopp gesprochen – „üblichen Verdächtigen“ unter den auf der internationalen Ebene Agierenden hinaus. Sie befasst sich nämlich auch mit der Rolle transnationaler Parlamentarier-Netzwerke und von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Diese vielschichtige Zusammenarbeit zwischen sehr unterschiedlichen Akteuren ist in den Augen von Frau Dr. Duclaux de L'Estoille eine besondere Form öffentlich-privater Partnerschaft. An den Maßnahmen gegen die Herstellung und Ausfuhr von Medikamenten, aus denen die „Giftdrinks“ für Exekutionsspritzen gemischt werden, zeigt sie, wie solches Zusammenwirken erfolgreich den Vollzug der Todesstrafe verhindert. Die Arbeit kehrt am Ende zur normfokussierten Analyse zurück, indem sie nach den Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Verständnis von menschenrechtswidriger Behandlung im Sinne innerstaatlichen und internationalen Rechts fragt.

Insgesamt lässt sich mit Hochachtung feststellen, dass es Frau Dr. Duclaux de L'Estoille gelungen ist, den internationalen Kampf

gegen die Todesstrafe aus einer normativen und einer akteurszentrierten Perspektive umfassend zu untersuchen und aufzuzeigen, wie die Entwicklung von menschenrechtlichen Normen und ihre Beachtung auch gegen grundsätzliche Widerstände vorangetrieben werden kann.

Sehr geehrte Anwesende,

die Gutachterin und die zwei Gutachter haben der Arbeit höchstes Lob gezollt. Sie bezeichnen sie als „sprachgewandt und gelehrt“ und bescheinigen ihr, mit einem „originären Forschungsansatz“ „in einem ganz erheblichen Umfang juristisches Neuland“ beschritten zu haben. Das alles ist zutreffend. Die Arbeit ist noch mehr: Sie ist beeindruckend und souverän geschrieben, sie bleibt stets methodisch sauber und lässt sich nicht vom rechtspolitisch Gewünschten hinreißen, und sie entfaltet das normative Potential der Verhandlungen über Resolutionen der UN-Generalversammlung und der Spruchpraxis des UN-Menschenrechtsausschusses. Schließlich ist die Arbeit auch ermutigend – insbesondere für Menschenrechtsorganisationen. Denn sie zeigt, dass der Einsatz von NGOs tatsächliche und rechtliche Folgen hat: Nichtregierungsorganisationen wirken auf die Entstehung und die Konkretisierung von völkerrechtlich verankerten Menschenrechten ein; ja, sie wirken am Prozess der Völkerrechtsentwicklung maßgeblich mit. Dies alles wird methodisch überzeugend herausgearbeitet und angemessen gewürdigt. Für alle, staatliche wie nichtstaatliche Akteure, ist die Arbeit die Bestätigung, dass mit juristischer Kreativität und langem Atem der internationale Menschenrechtsschutz gegen alle Widrigkeiten vorangetrieben werden kann.

Deshalb, im Namen der Jury: Wir freuen uns sehr, heute den Fritz-Bauer-Studienpreis 2019 an Frau Dr. Marie Duclaux de L'Estoille zu verleihen. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Auszeichnung!





FORSCHUNG IM SINN FRITZ BAUERS – PLÄDOYER GEGEN DIE TODESSTRAFE

Dankesworte von Dr. Marie Duclaux de L'Estoille

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wirtz,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Rudolf,
sehr geehrte Jurymitglieder,
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

es ist mir eine große Ehre und Freude, den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte hier in Berlin entgegen zu nehmen.

In meiner Dissertation habe ich versucht zu zeigen, welche rechtlichen Strategien Staaten – wie etwa Deutschland und Frankreich – innerhalb der internationalen Rechtsordnung anwenden, um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu befördern.

Dieser Preis erinnert uns daher an das gemeinsame Engagement unserer beiden Länder für die Abschaffung der Todesstrafe, sei es mit unseren Partnern in der Europäischen Union, sei es in der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder sei es im Rahmen diplomatischer Beziehungen zu Staaten, die diese berüchtigte Strafe noch nicht abgeschafft haben.

Dieser Preis erinnert uns aber auch an die Tatsache, dass – wie Sie sicher wissen – Fritz Bauer zeit seines Lebens selbst ein entschiedener Gegner der Todesstrafe war und mehrere rechtspolitische Aufsätze zu diesem Thema veröffentlicht hat.

Vielen Dank an die Mitglieder der Jury dafür, dass Sie meine Arbeit für diesen Preis vorgeschlagen haben, und dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mir diesen Preis verliehen hat.

Zugleich erinnert uns die Arbeit daran, dass der Kampf gegen die Todesstrafe längst noch nicht beendet ist und weitergehen muss.

Es ist für mich sehr bewegend, dass ich gerade als Französin diesen Preis erhalte. Im Lichte des Aachener Vertrages, der ja gerade auch die Förderung integrierter deutsch-französischer Studiengänge vorsieht, stellt dieser Preis ein sehr starkes Signal für die Zukunft der deutsch-französischen Universitätszusammenarbeit dar. Ich selbst habe einen integrierten deutsch-französischen Rechtsstudengang absolviert und die Hälfte meines Studiums in Deutschland an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam verbracht. Ich hatte damit die Möglichkeit und das Privileg, in zwei Ländern, zwei Sprachen und zwei Rechtskulturen zu studieren und habe dann auch, wie Frau Prof. Rudolf es gerade bereits erwähnt hat, meine Doktorarbeit in einem Cotutelle-Verfahren, d. h. an zwei Universitäten, erstellt.

Ich danke meinem deutschen Doktorvater, Prof. Zimmermann, wie auch Prof. Franck Latty (der heute leider nicht anwesend sein kann) für ihre Unterstützung in dieser Hinsicht. Ich hoffe, dass dieser Preis weitere Französinen und Franzosen ermutigt, in Deutschland zu studieren und umgekehrt Deutsche, in Frankreich zu studieren, denn diese Zusammenarbeit bereichert uns erheblich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Ludwig van Beethoven (1770-1827): 4. Sonate C-Dur op. 102,1 für Violoncello und Klavier (2. Satz: Adagio - //Allegro vivace)

In Erinnerung an die Trauerfeier für Fritz Bauer im Juli vor 51 Jahren erklang Musik Beethovens: Überliefert ist, dass damals auf Bestellung von Theodor Adorno drei der späten Streichquartette von Beethoven gespielt wurden.

Die musikalische Umrahmung erfolgte durch den südkoreanischen Pianisten Jay Myung (geb. 2000) und den Berliner Cellisten Alexander Wollheim (geb. 2000). Beide studieren an der Universität der Künste Berlin. Sie sind Gewinner des Internationalen Interpretationswettbewerbs für Verfeimte Musik 2018.



(v. l. n. r. Gabriele Nieradzik, Dr. Marie Duclaux de L'Estaille,
Christiane Wirtz, Dr. Tessa Elpel, Prof. Dr. Beate Rudolf)

DIE JURY

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin

Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Direktorin des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Gerhard Werle

Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht,
Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte, Humboldt-
Universität zu Berlin

Werner Koep-Kerstin

Bundvorsitzender der Humanistischen Union, Berlin

Christoph Flügge

Ehemaliger Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das
ehemalige Jugoslawien, Den Haag

RÜCKBLICK AUF DIE PREISVERLEIHUNGEN IN DEN JAHREN 2015 UND 2017

Ausgezeichnet wurden

2015

Dr. Andreas Werkmeister für seine Dissertation mit dem Titel
„Straftheorien im Völkerstrafrecht“

Dr. Arthur von Gruenewaldt für seine Dissertation mit dem
Titel *„Die Richterschaft des OLG Frankfurt am Main in der Zeit des
Nationalsozialismus. Die Personalpolitik und Personalentwicklung“*

2017

Dr. Katharina Krämer für ihre Dissertation mit dem Titel
„Individuelle und kollektive Zurechnung im Strafrecht“

Dr. Christoph Thiele für seine Dissertation mit dem Titel
„Ehe- und Familienschutz im Strafvollzug“

Dr. Franceline Delgado Ariza für ihre Dissertation mit dem Titel
*„Die Rolle des Strafrechts in Übergangsprozessen ohne Übergang.
Überlegungen anhand des Falles Kolumbien“*

Die Reden und Dankesworte der Preisverleihungen der Jahre
2015 und 2017 können den Broschüren »Fritz Bauer – „Ein Held
von gestern für heute“« und »Fritz Bauer – Einst verfehmt, heute
Vorbild« entnommen werden. Sie sind auf der Internetseite des
Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter
dem Link www.bmju.de/fritz-bauer als Internet-Version abrufbar.

VORAUSSETZUNGEN EINER BEWERBUNG UM DEN FRITZ BAUER STUDIENPREIS FÜR MENSCHENRECHTE UND JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE

Mit dem Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte würdigt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz alle zwei Jahre herausragende juristische Doktorarbeiten, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen beschäftigen, also insbesondere der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, Strafrechtsreform und humanem Strafvollzug, Achtung und Schutz der Menschenwürde und Grundrechte.

Bewerben können sich Doktorandinnen und Doktoranden, die in den beiden Vorgängerjahren der Preisverleihung ihr Promotionsverfahren an einer Deutschen Hochschule abgeschlossen, d. h. die letzte Prüfung abgelegt haben. Es können auch Vorschläge von Dritten gemacht werden.

Die nächste Ausschreibung (für die Preisverleihung im Jahr 2021) wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter dem Link www.bmjv.de/fritz-bauer veröffentlicht werden. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu einer möglichen Bewerbung.

ZITATE/QUELLENANGABEN

- ¹ Vgl. Irmtrud Wojak in: Fritz Bauer 1903 – 1968, Eine Biographie, Neuauflage 2016, S. 100
- ² Zitiert nach Wojak, a.a.O., S. 430, 431.
- ³ Zitiert nach Wojak, a.a.O., S. 218.
- ⁴ Zitiert nach Wojak, a.a.O., S. 298.
- ⁵ Fritz Bauer: Warum Auschwitz-Prozesse?, in: Neutralität. Kritische Zeitschrift für Kultur und Politik, Jg. 2 (1964/65), H. 6–7 S. 9
- ⁶ Fritz Bauer: Aus der Einleitung zu: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende. Zusammenstellung/ Dokumentation, Frankfurt am Main, Fischer, 1965 (Erstausgabe)
- ⁷ Zitiert nach Wojak, a.a.O., S. 427.
- ⁸ Arthur Kaufmann, Martin Luther King, Gedanken zum Widerstandsrecht, 1968, in: ders. (Hrsg.), Rechtsphilosophie im Wandel, Stationen eines Weges. 2. Aufl., Köln u. a. 1984, S. 251–257, 256.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat Pakt für den Rechtsstaat, Justiz im Wandel - RC1 -
11015 Berlin
RC1@bmjv.bund.de
www.bmjv.de

Gestaltung und PDF-Erstellung

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelbild: picture-alliance/dpa/Goettert
Innenseiten: BMJV/Reiner Habig
S. 3: Thomas Koehler/photothek.net

Stand

März 2020

Download

Die Broschüre ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter dem Link www.bmjv.de/fritz-bauer als Internetversion abrufbar.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.